



Vernehmlassungsbericht

zur Revision der Schulverordnung und des Ständekommissionsbeschlusses über die schulergänzende Betreuung

Nachtrag vom 8. Februar 2022

Vernehmlasser	Stellungnahmen	Bemerkungen
Bezirksrat Schlatt-Haslen	<p>Der Bezirksrat begrüsst die Bestrebungen der Ständekommission, dem Arbeits- und Fachkräftemangel aktiv zu begegnen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter anderem mit familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten zu verbessern. Dies ist ein grosses Anliegen der heutigen Zeit, auch im Kanton Appenzell I.Rh. und es besteht noch grosser Nachholbedarf.</p> <p>2019 wurde eine Bedarfsabklärung für familien- und schulergänzende Betreuung im Bezirk Schlatt-Haslen durchgeführt. Die Umfrage zeigte deutlich auf, dass ein Bedarf an Betreuungsangeboten vorhanden und die Tendenz der Nachfrage danach steigend ist. Da ein schulergänzendes Betreuungsangebot Aufgabe der Schule ist und die Nachfrage absolut noch relativ klein war - das Angebot ist wohl noch wenig bekannt und etabliert oder es fehlte die finanzielle Unterstützung - hat der Bezirksrat aufgrund der klaren Ergebnisse eine Zusammenarbeit mit der Kinderkrippe Chäferfest in Teufen gesucht. Ungeklärt blieb noch die Frage der Finanzierung und des Transports.</p>	

	<p>Der Bezirksrat erhofft sich, dass auch eine Landschulgemeinde die Möglichkeiten der schulergänzenden Betreuungsangebote anbieten kann und soll, hier sollte keine Freiwilligkeit herrschen. Er begrüsst das Vorgehen, dass die Schulgemeinde mittels Anschubfinanzierung finanziell unterstützt wird.</p> <p>Der Bezirksrat weist zudem daraufhin, dass schulergänzende Angebote zusätzliche Transportangebote brauchen und erfordern, ansonsten können sie von vielen Eltern nicht wahrgenommen werden. Die Behebung der ungenügenden Transportsituation insbesondere in ländlichen Bezirken ist zentral und die Schulgemeinden sollen finanziell unterstützt werden. Beispielsweise könnte der Einbezug des PubliCar dafür die nötige Entlastung bringen, das Angebot und die Finanzierung müsste aber klar geregelt werden.</p>	<p>Rückmeldungen einzelner Schulgemeinden zeigen, dass aus organisatorischen und finanziellen Gründen nicht alle Schulgemeinden in der Lage oder willens sind, Betreuungsangebote anzubieten. Die vorgesehene Evaluation im Schuljahr 2025/26 soll zeigen, wo allfälliges Optimierungspotenzial angezeigt sein wird.</p> <p>Eine Verbindlichkeit zur Bereitstellung der ganzen Palette von Betreuungsangeboten erachtet die Standeskommission als nicht zielführend. Sie ist sich bewusst, dass insbesondere die kleinen Schulgemeinden schon mit der Umsetzung einzelner Betreuungsmodulare stark gefordert sein werden. Dennoch sind alle Schulgemeinden angehalten, bereits in der Versuchsphase Angebote bereitzustellen und auch mit einer kleinen Teilnehmerzahl zu betreiben. Je mehr Angebote in der Evaluation erfasst werden können, desto aussagekräftiger wird die Auswertung sein.</p> <p>Art. 55 des Schulgesetzes regelt in Verbindung mit Art. 13 der Schulverordnung die Zuständigkeit der Schulgemeinden für den Schülertransport.</p> <p>Die schulergänzenden Betreuungsangebote werden versuchsweise eingeführt. Die im Schuljahr 2025/26 vorgesehene Evaluation wird unter anderem auch über Erkenntnisse bezüglich Schülertransport Auskunft geben. Sollte aufgrund dieser Erkenntnisse ein Bedarf an einer Neuregelung des Schülertransports bestehen, müsste voraussichtlich eine Anpassung von Art. 55 ff. des Schulgesetzes vorgenommen werden.</p>
--	---	---

Appenzell, 8. Februar 2022